

"Charta mit Lücken" in Die Zeit (28. September 2000)

Quelle: Die Zeit. 28.09.2000. Hamburg. "Eine Charta mit Lücken", auteur: Wernicke, Christian , p. 9.

Urheberrecht: (c) Die Zeit

URL: http://www.cvce.eu/obj/charta_mit_lucken_in_die_zeit_28_september_2000-de-d4d9c630-e7c8-41f5-a39d-bddc6640fa7b.html

Publication date: 19/12/2013

Charta mit Lücken

Aller Anfang ist schwer: Europas erster Katalog der Grundrechte

VON CHRISTIAN WERNICKE

BRÜSSEL

Nein, dieses 18 Seiten dünne Druckwerk wird nicht die Welt verändern. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, am Dienstag dieser Woche von einem Konvent zu Brüssel feierlich ausgelobt, ist ein Kompromiss – und ein sehr europäischer.

Eine nüchterne Angelegenheit also: Binnen neun Monaten haben es 62 Vertreter aus 15 Nationen geschafft, in 54 Artikeln plus Präambel einen kontinentalen Rechte- und Wertekanon zu formulieren. Immerhin. Das ist zwar keine Revolution, dafür sind Brüssels Konferenzsäle ohnehin nicht geschaffen. Aber es geht um Evolution: Europa artikuliert, nach innen wie nach außen, wofür es steht. „Eine Visitenkarte unseres Gesellschaftsmodells“ hat Jo Leinen, deutscher Sozialdemokrat und Mitautor, die Charta genannt. Ein Stück europäischer Identität samt Aktenzeichen: 4470/1/00.

Da besteht kein Grund zur Panik, wie sie nun britische Tories oder skandinavische Euroskeptiker verbreiten, die prompt der Albtraum vom „europäischen Superstaat“ plagt. Auch die Sorge eines deutschen Christsozialen, die EU-Charta könne die Pest „wilder Streiks“ nach Bayern einschleppen, darf getrost übergangen werden. Für Brüssel sind „weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben“ (Artikel 51) vorgesehen.

Ernst zu nehmen ist eher jene Kritik, die der Charta vorhält, was sie nicht leistet: All ihre hehren Grundrechte und Verheißungen sind für den Citoyen vorerst nicht justiziabel. „Wo kein Richter, da kein Kläger“, grantelt der österreichische Grüne Johannes Voggenhuber. Zu Recht, seinen Unmut teilen viele EU-Abgeordnete. Die dürfen im Dezember nur zusehen, wenn die 15 Staats- und Regierungschefs in Nizza von ihrem Gipfel herab die EU-Charta proklamieren werden. So feierlich wie unverbindlich.

Klammheimlich hoffen gerade deutsche Politiker, dass sich das irgendwann ändert. Schröder und Fischer, aber ebenso die christdemokratischen Erben eines Helmut Kohl formen die Charta bereits zum Grundstein einer noch zu schaffenden EU-Verfassung. Spätestens im Jahr 2004 wollen sie weiterbauen und dann in einem Kompetenzkatalog obendrein definieren, wer wofür zuständig ist im Gerangel von Region, Nationalstaat und EU. Auch Roman Herzog, der kluge Altvater und Vorsitzende des EU-Konvents, hat seine Charta neulich zum „Teil der Verfassung des Europas von morgen“ deklariert. Wenn Schweden, Dänen oder Briten so weit nicht einmal denken wollen, sie haben, wenn auch widerwillig, bei Herzogs „Als-ob-Experiment“ mitgemacht: Der Grundrechtskatalog ist jetzt so aufgeschrieben, „als ob“ er demnächst Recht und Gesetz in der EU wird.

Nur nicht zu viel Fortschritt wagen

Genau deshalb finden sich in der Charta ja jene vielen Kautelen und gedanklichen Fußnoten, die den Text sprachlich belasten und juristisch entleeren. So bleiben vor allem die sozialen Rechte (auf Arbeit oder Kündigungsschutz, auf Wohnung oder auf Zugang zu ärztlicher Versorgung) eisern an bestehende EU-Normen gekoppelt, gelten nur „nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten“. Ähnliche Einschränkungen gelten auch für Eingebungen wie den umstrittenen Artikel 16: Der dort erstmals zum Grundrecht geadelten „unternehmerischen Freiheit“ legten Grüne und Sozialisten in letzter Minute noch die Fessel eines Gesetzesvorbehaltes an.

Sich selbst jedenfalls haben die 15 Regierungen gegen Unbill gewappnet: Das „Recht auf eine gute Verwaltung“ wie auf freien „Zugang zu Dokumenten“ gilt zwar gegenüber Brüssel, nicht aber gegenüber nationalen Behörden. Obendrein bleiben Bund und Länder, die doch 80 Prozent aller Verordnungen und Richtlinien exekutieren, bei der Anwendung des EU-Rechts unbehelligt von den postulierten Charta-Rechten.

Zu selten traute sich der Konvent, rechtspolitischen Fortschritt zu wagen. Das gelang beim Datenschutz oder beim Verbot des Klonens von Menschen. Der CDU-Abgeordnete Peter Altmaier erklärt diese Innovations scheu mit „den Grenzen der konsensuellen Methode“: Die Charta gelang nur, weil der Konvent Kampf abstimmungen vermied und sich bisweilen in unbestimmte Rechtsbegriffe flüchtete. Grundrechtliches Neuland wird das Dokument 4470/1/00 deshalb erst erschließen, wenn – irgendwann einmal – ein Gerichtshof die 54 Artikel anwenden darf. Vorher könnten die Staats- und Regierungschefs ja sogar mehr Demokratie wagen – und die Charta, per EU-weitem Volksentscheid, von den Bürgern selbst weihen lassen.